

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich
VO-37-Fi-22-294

Bestätigung einer Eilentscheidung zur Aufnahme eines Investitionskredits

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 24.06.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt

Die Aufnahme eines Investitionskredits wurde mit der Haushaltsplanung 2022 beantragt und in Höhe von 217.800 € vollständig genehmigt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven bestätigt in ihrer heutigen Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 217.800 €.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen wurden im Vorfeld vergleichbare Angebote zur Kreditaufnahme eingeholt. Folgende Konditionen wurden abgegeben:

Deutsche Kreditbank AG: Zinssatz: 2,57 %
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz: Zinssatz: 2,28 %

Der Investitionskredit wird bei der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz zum 01.09.2022 abgerufen und hat eine Zinsbindung bis zum 30.08.2032.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
X Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	29.700,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	61200.5751100, 7925300
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine